



# WASCHKÜCHENORDNUNG

---

## 1. Allgemeines

Die Waschküche samt Trockenraum und Aufhängeplatz steht den Mietern gemäss der in der Benutzungstabelle festgesetzten Reihenfolge zur Verfügung.

Es darf nur die Wäsche unserer Mieter, d. h. der im gleichen Haushalt wohnenden Personen gewaschen werden.

**Es ist verboten, Teppiche und Schuhe in der Waschküche zu waschen!**

## 2. Antritt

Bei Antritt überzeuge man sich, ob die Räume und Einrichtungen sauber und in Ordnung sind. Eventuelle Mängel sind sofort dem Hauswart zu melden, ansonst der betreffende Mieter dafür verantwortlich gemacht werden muss.

## 3. Benutzungszeit

Die angeschlagene Einteilung ist genau einzuhalten. Findet unter den Mietern ein Abtausch statt, so hat die eigentlich berechnete Partei den Hauswart in Kenntnis zu setzen. An Sonn- und Feiertagen sowie werktags **vor 7.00 Uhr und nach 22.00 Uhr** abends darf die Waschküche nicht benutzt werden.

## 4. Bedienung

Die Bedienung des Waschautomaten hat gemäss separater Waschanleitung zu erfolgen. Die Mieter sind gebeten, sich an diese Vorschriften zu halten. Für Schäden zufolge unsachgemässen Gebrauches ist der Mieter haftbar. Auch die anderen Waschkücheneinrichtungen sind sorgfältig zu behandeln.

Es ist auf eine zweckmässige Lüftung der Waschküche zu achten; die Türen nach dem Hausinnern sind stets geschlossen zu halten. Im Winter sind Fenster von Waschküche und Trockenraum über Nacht zu schliessen.

## 5. Reinigung

- *Waschküche*

Der Waschautomat ist mit einem weichen, trockenen Lappen abzureiben. Der Deckel des Apparates soll auch während des Waschens stets sauber gehalten werden (verschüttetes Waschpulver sofort entfernen). Waschmittelschublade herausnehmen und reinigen. Filter und Schauglas reinigen, Einfülltür offen lassen.

- *Waschküche/Trockenraum*

Der Boden ist zu wischen und die Fenster zu reinigen.

## 6. Schwingen (falls vorhanden)

Es ist den Benützern der Schwingmaschine strikte untersagt, diese unbeaufsichtigt laufen zu lassen. Der Hauseigentümer lehnt bei Unfällen jegliche Haftung ab.

## 7. Abgabe

Waschküche und Trockenraum sind jeweils bis zu der auf der Benutzungstabelle aufgeführten Endzeit geräumt und sauber gereinigt abzutreten. Schäden sind unaufgefordert zu melden. Stellt der Hauswart fest, dass die Reinigung mangelhaft oder nur teilweise ausgeführt ist, so hat der Mieter unverzüglich das Nötige nachzuholen. Bei Differenzen soll zur Vermeidung von Streitigkeiten die Hausverwaltung benachrichtigt werden.